



Tarife ab 2021 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

A:

Kosten und Bedingungen für private Organisationen des Gehörlosenwesens (SGB/GKV) und religiöse Anlässe (ohne Landeskirche) bis 23.00 Uhr

CHF 100.00 für 1 Dolmetscher/in bis 4 Stunden

CHF 200.00 für 2 Dolmetscher/innen ab 4 Stunden

Gratis für Gehörlose sind private Bestellungen für folgende Einsätze:

- Arbeitsplatz, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Berufliche Aus- und Weiterbildung, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Schule (Elternabend): Die Schule muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Besprechungen/Vorladungen auf Ämtern (Arbeitsamt, Steueramt, Sozialamt, ...): das Amt muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Medizinische Untersuchungen
- Private Anlässe (Hochzeit, Jubiläum, Familienfest), sofern verhältnismässig
- Private Kurse, Freizeit, sofern verhältnismässig

Absagen: Bei einer Absage für bestätigte Dolmetschereinsätze für private Einsätze muss die Vermittlung mindestens 2 Arbeitstage vorher informiert werden. Bei Absagen weniger als 2 Arbeitstagen (48 Std.) ist eine Absage kostenpflichtig.

Nachteinsätze zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr für Private:

CHF 100 pro Stunde und Dolmetscher/in zusätzlich zum Kostenanteil
(Abrechnung viertelstundengenau)

Verschiebung von privaten Bestellungen

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit dem/der Dolmetscher/in, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gilt die gleiche Regelung wie bei Absagen.

Nichterscheinen des Kunden bei privaten Bestellungen

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 erhoben. Ausnahme: der Kunde kann eine glaubhafte schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn am Fernbleiben keine Schuld trifft.